



WALLIS • SCHWEIZ
vispgemeinde

Bekanntmachung

Eidg. Abstimmung vom 09. Juni 2024

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 09. Juni 2024**, um über folgende eidg. Vorlagen abzustimmen:

- die Volksinitiative vom 23. Januar 2020 „Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)“
- die Volksinitiative vom 10. März 2020 „Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)“
- die Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 „Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit“
- das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

1. Öffnungszeiten der Urnen

Sonntag, 09. Juni 2024

09.00 – 11.00 Uhr

2. Wahl- und Abstimmungsmaterial sowie Stimmkarte

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, KuvOerts und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Montag, 20. Mai 2024 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindeganzlei melden (Tel. 027/948.99.11).

3. Anleitung zur Stimmabgabe an der Urne

Das Ihnen nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarten, Stimmkuverts und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

4. Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

- Die Stimmzettel ausfüllen, diese anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmcouvert legen.
- Das Stimmcouvert in den Übermittlungsumschlag legen.
- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimme ungültig ist.





WALLIS • SCHWEIZ
vispgemeinde

- Das Rücksendungsblatt/Stimmkarte in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint.
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft.

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden.

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen.

Die Gemeindekanzlei ist wie folgt offen:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- **Wichtig:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten vor dem Rathaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

Visp, 24. April 2024

GEMEINDEVERWALTUNG VISP

Gemeindepräsident:

Niklaus Furger

Gemeindeschreiber:

Andreas Seitz

